Das Präsidium des Landesarbeitsgerichts Nürnberg

LAG-N-100-2/9

## Richterliche Geschäftsverteilung für das Landesarbeitsgericht Nürnberg

2. Nachtrag zum Geschäftsverteilungsplan 2024

- Die Kammer 3 wird ab 01.02.2024 von allen Eingängen freigestellt. Ziffer 3.7 geht dieser Regelung vor, d.h. im Falle von Eingängen nach Ziffer 3.7. werden diese auch der Kammer 3 zugeteilt.
- 2. Vom 15.02.2024 bis 29.02.2024 wird die Vorsitzende / der Vorsitzende der Kammer 3 in der angegebenen Reihenfolge vertreten durch die Vorsitzenden der Kammern 8, 2, 4, 5, 7.
- 3. Vom 01.03.2024 bis 31.03.2024 wird die Vorsitzende / der Vorsitzende der Kammer 3 in der angegebenen Reihenfolge vertreten durch die Vorsitzenden der Kammern 5, 7, 8, 2, 4.
- 4. Vom 01.04.2024 bis 30.04.2024 wird die Vorsitzende / der Vorsitzende der Kammer 3 in der angegebenen Reihenfolge vertreten durch die Vorsitzenden der Kammern 2, 4, 5, 7, 8.

Nürnberg, 26.01.2024

gez.gez.gez.gez.gez.VetterSteindlSziegoleitNöthUhlemann